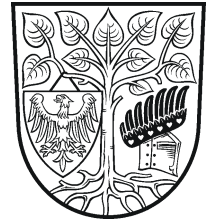


LIEBENWALDE

STADT AM FINOWKANAL
- DER BÜRGERMEISTER -



FREIENHAGEN - HAMMER - KREUZBRUCH - LIEBENTHAL - LIEBENWALDE – NEUHOLLAND

Beschlussvorlage

BV/0075/2025

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ortsbeiräte		10.11.2025
Finanzausschuss		13.11.2025
Stadtverordnetenversammlung		11.12.2025

Einreicher: Lehmann, Jörn
vorgelegt von: Hauptamt / Kämmerei

Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Sachverhalt:

Nach § 28 Abs. 2 Nr. 15 i.V mit § 70 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

Hierbei sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

In ihrer Sitzung am 12.12.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Trotz Beachtung der Haushaltsgrundsätze der vorausschauenden Planung, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind nicht alle Haushaltsansätze ausreichend bzw. werden Projekte nicht umgesetzt. Dies betrifft Maßnahmen im investiven Bereich (Bau der Steganlage, Straßenbaumaßnahmen), als auch im Ergebnishaushalt. Hier wurden entsprechende Ist-Anpassungen vorgenommen.

Der Vorbericht gibt umfassende Erläuterungen zu den geplanten Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Gesamt Nachtrag Anhörung

Liebenwalde, 27.10.2025

gez. J. Lehmann

Bürgermeister